20. Art und Umfang der Zuwendung

20.1 Art und Dauer der Förderung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung im Wege einer Anteilsfinanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

20.2 Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind die für den Zuwendungsempfänger bei der Durchführung der in Nr. 17 genannten Maßnahmen tatsächlich angefallenen, notwendigen Ausgaben.

20.3 Höhe der Zuwendung

Der Fördersatz beträgt bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und ist auf 160 000 € pro Standort des Zuwendungsempfängers begrenzt, an dem Simulationsprüfungen oder anwenderorientierte Parcoursprüfungen angeboten werden.